

5. Gehaltsfortzahlung bei Krankheit:

Im Krankheitsfalle wird das Gehalt den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend für die Dauer von sechs Wochen weitergezahlt.

6. Sozialleistungen:

Die Ehefrau / der Ehemann (*) erhält folgende betriebliche Altersversorgung:

7. Urlaub:

Die Ehefrau/der Ehemann (*) hat Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von _____ Werktagen. Die arbeitsfreien Samstage werden als Urlaubstage nicht mitgezählt.

8. Kündigung:

Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt vier Wochen und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Änderung des Vertrages:

Die Vertragspartner haben das Recht, einzelne Bestimmungen dieses Vertrages zu ändern, wenn besondere Gründe dies erfordern. Änderungen müssen schriftlich erfolgen.

10. Güterstand

Die vertragsschließenden Ehepartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft/im Güterstand der Gütertrennung.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgeber-Ehegatten

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen